



Anhang Mitgliederrechte & -pflichten

Verein Boulder-Eggä Lichtensteig

1. Benützung

Jedes Vereinsmitglied ist dazu berechtigt, die Boulder- & Klettertrainingsanlage unentgeltlich im Rahmen der aktuellen Version des Hallenreglementes zu benützen. Es ist ihm überdies ausdrücklich erlaubt, vereinsexterne Personen mitzubringen. Er ist aber dazu verpflichtet, dass sich die von ihm mitgebrachten Personen mit dem Hallenreglement, insbesondere dem Haftungsausschluss, vertraut machen und dieses einhalten sowie vor der ersten Benützung die Einverständniserklärung unterzeichnen und dem Vorstand zukommen lassen.

2. Reinigung

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich dazu, in vom Vorstand beschlossenen zeitlichen Intervallen, die Anlage durch Wischen und Staubsaugen zu reinigen und andere kleinere Reinigungs- oder Wartungsarbeiten auszuführen.

3. Routenbau

Jedes Vereinsmitglied wird ausdrücklich dazu ermuntert seiner Kreativität in Form von Boulderbau freien Lauf zu lassen. Dies soll aber in Absprache mit dem Vereinsvorstand geschehen. Geplante Boulderbauaktivitäten sollten wenn möglich vorgängig im Whatsapp-Chat angekündigt werden. Ebenso wird jedes Vereinsmitglied dazu ermuntert, nach Boulderbauaktivitäten diese auf ebendieser Plattform zu veröffentlichen. Im Sinne eines gedeihlichen Vereinslebens erübrigt sich der Hinweis darauf, dass mit dem eigenen Boulderbau nicht ins Handwerk eines anderen Vereinsmitglieds gepfuscht wird. Des Weiteren müssen selbstverständlich übliche Standards bezüglich Sturzpotential, Sturzraum und Sicherheit im Allgemeinen eingehalten werden. In Anlehnung ans Hallenreglement (Haftung) wird aber keinem Boulderbauer ein sich drehender Griff oder Tritt zum Vorwurf gemacht.

4. Umbauten

Umbauten und andere grössere Arbeiten werden, wenn statutarisch nicht anders vorgesehen, vom Vorstand beschlossen und den Vereinsmitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben. Der Vorstand ist darum bemüht für grössere Arbeiten Termine zu ermitteln, die der Mehrheit der Vereinsmitglieder eine Mitarbeit erlaubt. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich dazu, im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesbezüglichen anstehenden Arbeiten mitzuwirken.

5. Wartungsarbeiten

Grössere Wartungsarbeiten werden vom Vorstand analog den Umbauten behandelt. Fehlt den Vereinsmitgliedern für bestimmte Arbeiten spezifisches Fachwissen und —können, so können diese gegebenenfalls an externe Personen oder Organisationen vergeben werden.

6. Rückbau der Trainingsanlage

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich dazu, sich aktiv an einem allfälligen Rückbau der Anlage zu beteiligen, sollte ein solcher zur Zeit seiner Vereinsmitgliedschaft vom Verein beschlossen werden. Ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf von Substanz wird zu gleichen Teilen an die aktiv am Rückbau der Anlage Beteiligten ausbezahlt. Allfällige Kosten eines Rückbaus werden durch das Vereinsvermögen getragen, bis dieses aufgebraucht ist. Mehrkosten werden zu gleichen Teilen von den aktiven Vereinsmitgliedern übernommen.

7. Inventar des Vereins / Leihmaterial

Wenn nicht anders deklariert wird, dann geht mitgebrachtes Material in den Besitz des Vereins über. (Exeltabelle für das Deklarieren ist im OneDrive-Ordner der Mitglieder zu finden.)

Der Besitzer von deklariertem Material erklärt sich dabei ausdrücklich mit der Benützung des Materials durch sämtliche Hallenbenützer einverstanden. Das Material verbleibt aber im Besitz des betreffenden Vereinsmitglieds, wenn es ausdrücklich deklariert wird. Der Verein Boulder-Eggä Lichtensteig kann nicht für die Abnutzung oder allfällige Beschädigungen haftbar gemacht werden.

8. Hallenschlüssel

Jedes Vereinsmitglied erhält den Code für das Schlüsselböxli ausserhalb des Stadtufer, die den Eintritt ins Gebäude sowie zur Trainingsanlage ermöglichen. Ein allfälliger Verlust von Schlüsseln ist umgehend dem Vorstand zu melden. Kann ein Schlüssel nicht wieder aufgefunden werden, werden dem Vereinsmitglied sämtliche mit dem Ersatz verbundenen Kosten auferlegt. Vereinsmitglieder sollen den Schlüssel oder den Code generell nicht an externe Personen aushändigen.

9. Kommunikation

Für die interne Kommunikation kann der Mitglieder-Whatsapp-Chat verwendet werden. Für vereinsrelevante Kommunikation im juristischen Sinne werden hierfür notwendige Kanäle (E-Mail) benutzt.